

Jonas Farwig

[REDACTED]
[REDACTED]@fragdenstaat.de

Landkreis Börde

- Behördlicher Beauftragter für Datenschutz, Informationssicherheit und Informationsfreiheit -
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

[REDACTED] den 13.01.2020

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 11. Januar, zu welcher ich wie folgt Stellung nehmen möchte:

Zunächst führen Sie aus, dass Ihre Behörde E-Mails als formlose Mitteilungen wertet und behandeln diese auch entsprechend. Nach § 10 VwVfG ist ein Verwaltungsverfahren „an bestimmte Formen nicht gebunden“ – an diesen Grundsatz fühlen Sie sich im Gegensatz zu (nahezu) allen mir bekannten Behörden nicht gebunden. Auch das IZG sieht dabei keine abweichende Regelung vor. Daher werde ich meinen per E-Mail gestellten Antrag an den Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt zwecks einer Klärung weiterleiten.

Damit Sie meinen Antrag weiter bearbeiten führe ich diesen hiermit entsprechend schriftlich (per Post) aus.

Ich bitte Sie mir folgendes zuzusenden:

- Die Dienstanweisung zum Umgang mit dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA)
- Die Dienstweisung zum Umgang mit Anträgen nach dem VIG im Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
- Eine Übersicht wie viele Anfragen nach VIG beim Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung seit 2018 eingegangen sind, wie diese beschieden worden sind und wie lange die Bearbeitungsdauer im Durchschnitt war

Ausdrücklich bedanken möchte ich mich bei Ihnen für die Übersicht, der durch Sie bearbeiteten Anträge.

Dies ist ein Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA) sowie hilfsweise dem Umweltinformationsgesetz des Landes (UIG LSA), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 UIG betroffen sind bzw. nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG), soweit Verbraucherinformationen im Sinne des § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind Sollte die Aktenauskunft wider Erwarten gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der voraussichtlichen Kosten anzugeben. Nach § 7 Abs. 5 IZG LSA bzw. § 3 Abs. 3 Nr. 1 UIG oder § 5 Abs. 2 VIG möchte ich Sie bitten, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen. Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte. Ich möchte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) bitten, hilfsweise eine postalische Zusendung. Ich bitte Sie um Empfangsbestätigung und danke Ihnen für Ihre Mühe.

Freundliche Grüße

[REDACTED]